

An die
KommAustria
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

Ende der Einreichfrist:
"5 dfJ 201&
(Datum des Einlangens)

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG EINER PERIODISCHEN DRUCKSCHRIFT IM JAHR 201&

gemäß § 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer
Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG)

Das Formular ist VOLLSTÄNDIG und WAHRHEITSGEMÄSS auszufüllen!
Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der KommAustria nicht
berücksichtigt, da die Förderungswürdigkeit der Zeitschrift nicht beurteilt werden kann.

Titel der Druckschrift:					Erscheint regelmäßig seit:		
Verlegt in:			Anzahl der Nummern im Vorjahr:		Gesamtseitenumfang im Vorjahr:		
Im Vorjahr regelmäßig verbreitete Auflage pro Nummer:			Im Vorjahr insgesamt verbreitete Auflage*:		davon in: (Prozent)	Burgenland %	Kärnten %
NÖ %	OÖ %	Salzburg %	Steiermark %	Tirol %	Vorarlberg %	Wien %	Ausland %
Im Vorjahr regelmäßig verkaufte Auflage pro Nummer:			Im Vorjahr insgesamt verkaufte Auflage*:		Gratisexemplare im Vorjahr*:		
Anteil der verkauften Auflage an der verbreiteten Auflage in Prozent (Sondernummern usw. sind hier nicht zu berücksichtigen):				Anteil der Vereins- und Organisationsmitteilungen am redaktionellen Umfang im Jahresdurchschnitt in Prozent (Sondernummern usw. sind hier nicht zu berücksichtigen):			
%				%			

Name und Anschrift des Verlegers/der Verlegerin (Förderungswerber/Förderungswerberin):		Telefonnummer:
Kontonummer:	BLZ:	Bank:
Name und Anschrift des Herausgebers/der Herausgeberin:		
Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümerin:		
Name, Telefonnummer oder e-Mail Adresse einer Kontaktperson für ergänzende Anfragen:		

* Sondernummern, Sonderauflagen, Sonderdrucke sind hier gesondert anzugeben

1. Ausgaben- und Einnahmenrechnung

für die Druckschrift:

AUSGABEN der Zeitschrift im Vorjahr		Euro
1.	<u>Herstellungskosten</u> für die Druckschrift (z.B. Druck- und Papierkosten, Layout, usw.)	
2.	auf die Zeitschrift entfallende <u>Portospesen u. Vertriebskosten</u>	
3.	<u>Gemeinkosten</u> (auf diese Zeitschrift entfallende Kosten für Verwaltung, Miete, Licht, Heizung, Telefon usw.)	
4.	<u>Personalkosten der Redaktion und Autorenhonorare</u>	
5.	<u>Umsatzsteuer</u> (Mehrwertsteuer)	
6.	<u>Werbeabgabe</u>	
7.	<u>Anzeigenprovision</u>	
SUMME DER AUSGABEN:		

EINNAHMEN der Zeitschrift im Vorjahr		Euro
1.	<u>Einzelverkauf</u> inkl. Umsatzsteuer	
2.	<u>Normalabonnements</u> inkl. Umsatzsteuer	
3.	<u>Mitgliederabonnements</u>	
4.	<u>Sonderabonnements</u> inkl. Umsatzsteuer	
5.	<u>Anzeigenumsatz</u> inkl. Umsatzsteuer und Werbeabgabe	
6.	<u>Subventionen</u> (inkl. Publizistikförderung), <u>Druckkostenbeiträge</u> inkl. Umsatzsteuer	
7.	<u>Sonstiges</u> (Rechte, Sonderdruckverkauf, etc.) inkl. USt	
SUMME DER EINNAHMEN:		
GEBARUNGSERFOLG im Vorjahr:		
	Gewinn Verlust	von:

2. Wie wird der Gewinn verwendet?

3. Wie wird der Verlust gedeckt?

4. Aufschlüsselung der Verkaufseinnahmen der Zeitschrift im Vorjahr:

Zahl der im Einzelverkauf verkauften Exemplare:	Einzelpreis:	Summe der Einnahmen aus dem Einzelverkauf:
Zahl der Normalabonnements :	Preis eines Normalabonnements:	Summe der Einnahmen aus Normalabonnements:
Zahl der Mitgliederabonnements :	Preis eines Mitgliederabonnements:	Summe der Einnahmen aus Mitgliederabonnements:
Zahl der Sonderabonnements :	Preis eines Sonderabonnements:	Summe der Einnahmen aus Sonderabonnements:

5. Vertriebsart der Zeitschrift:

Eigenvertrieb
über eine Vertriebsfirma
Sonstiges (bitte angeben)

10. Die Offenlegung gemäß § 25 des Mediengesetzes 1981 befindet sich:

für das Jahr 201F in Heft	/20FFÁ	auf Seite
für das Jahr 201G in Heft	/201GÁ	auf Seite

(Dem Ansuchen ist je ein Exemplar der entsprechenden Nummern der Zeitschrift mit Offenlegung anzuschließen.

Insgesamt müssen dem Ansuchen vier Nummern des Vorjahres angeschlossen werden, darunter jene mit der Offenlegung, sowie eine Nummer des laufenden Jahres – ebenfalls mit der Offenlegung. Sollte zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens noch keine Nummer des laufenden Jahres erschienen sein, bitte angeben, wann das Heft nachgereicht wird.)

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin bestätigt die Richtigkeit aller Angaben und verpflichtet sich

1. der KommAustria alle für die gegenständliche Förderung relevanten Unterlagen bei Bedarf zur Einsichtnahme und Überprüfung zur Verfügung zu stellen;
2. gemäß § 7 Abs. 3 Z 2 des Publizistikförderungsgesetzes 1984 (kurz: PubFG), BGBl.Nr. 369/1984 in der geltenden Fassung in dem Jahr, in dem um Publizistikförderung angesucht wird, von keiner anderen Gebietskörperschaft (Bund, Länder, Gemeinden) sonstige Förderungen für die oben genannte Druckschrift anzunehmen¹.
3. gemäß § 7 Abs. 4 PubFG die Förderungsmittel ausschließlich zur Deckung von Aufwendungen für die oben genannte Druckschrift zu verwenden
4. Ansprüche aus der gegenständlichen Förderung nicht zu zedieren
5. gemäß § 10 Abs. 6 PubFG gesetzwidrig verwendete Förderungsmittel auf Verlangen der KommAustria jederzeit mit 4 vH über der Bankrate vom Tag der Auszahlung an verzinst zurückzuzahlen
6. bereits ausbezahlte Förderungsmittel über schriftliche Aufforderung der KommAustria ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wobei gleichzeitig die Zusicherung einer Förderung, soweit diese noch nicht ausbezahlt wurde, erlischt, wenn
 - die KommAustria über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde
 - das Zessionsverbot nicht eingehalten wurde
 - die Förderungsmittel widerrechtlich bezogen wurden
 - die unverzügliche Meldung über die Einstellung der Zeitung, die Eröffnung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Förderungswerbers / der Förderungswerberin oder die Ablehnung der Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens unterblieben ist.

¹ Zum Ausschluss von der Publizistikförderung II führen nur andere Förderungen von Gebietskörperschaften für die Druckschrift selbst. Förderungen von Gebietskörperschaften für andere Aktivitäten des Eigentümers / der Eigentümerin, Herausgebers / Herausgeberin oder Verlegers / Verlegerin, führen zu keinem Ausschluss. Auch Förderungen von Privaten, Kammern, dem Arbeitsmarktservice usw. für die Druckschrift führen nicht zum Förderungs Ausschluss.

Hinweis auf die Datenverwendung durch den Förderungsgeber:

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass die Verwendung der bei der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages bekannt gegebenen personenbezogenen Daten eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung der dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgaben (vgl. § 8 Abs. 3 Z 1 DSGVO 2000) oder sonst zur Erfüllung des Förderungsvertrages durch den Förderungsgeber oder einen Beauftragten erforderlich (vgl. § 8 Abs. 3 Z 4 DSGVO 2000) ist. Der Förderungsgeber verwendet die personenbezogenen Daten des Förderungswerbers / der Förderungswerberin und von Dritten nur für die Wahrnehmung der dem Förderungsgeber gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie zur Erfüllung des Förderungsvertrages.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Förderungsgeber, sofern er gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Daten auf Anfrage insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144) des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 43 bis 47 und 54 des Bundeshaushaltsgesetzes sowie §§ 8 und 9 der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln“ in der jeweils geltenden Fassung) und der Europäischen Union nach EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt und offen legt.

Dasselbe gilt sinngemäß dann, wenn mehrere anweisende Organe des Bundes dem selben Förderungswerber / der selben Förderungswerberin für dieselbe Leistung, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin stimmt der Verwendung der genannten personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke zu. Ferner unterrichtet er Personen, deren personenbezogene Daten er dem Förderungsgeber zur Kenntnis bringt, in geeigneter Weise über die Verwendung der Daten durch den Förderungsgeber und holt gegebenenfalls deren Zustimmung ein.

Zeichnungsberechtigte/r für den/die Verleger/in (Name in Blockschrift):	Zeichnungsberechtigte/r für den/die Herausgeber/in (Name in Blockschrift):	Zeichnungsberechtigte/r für den/die Eigentümer/in (Name in Blockschrift):
Unterschrift und Stempel:	Unterschrift und Stempel:	Unterschrift und Stempel: